



Übernahmeprotokoll für den Vereinsbus

mit dem amtlichen Kennzeichen

NF – HS 1875

zwischen

Husumer Sportverein seit 1875 e.V.
Adolf-Brütt-Str. 2
25813 Husum

und

Das Fahrzeug wurde vor Fahrtantritt in einem verkehrssicheren und fahrbaren Zustand übergeben.

Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt vom sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges überzeugt. Äußerlich erkennbare Schäden

sind **nicht** vorhanden.

sind vorhanden.

Schäden & sonstige Mängel (ggf. Anzeigen im Fahrzeugdisplay):

Fahrauftrag:

Datum: _____

Abteilung/Mannschaft: _____

Grund der Fahrt: Wettkampf Punktspiel Turnier

Sonstiges: _____

Die Fahrzeugzulassung befindet sich im Fahrzeug und der Fahrzeugschlüssel wurde über den Schlüsselkasten bereitgestellt.

Hiermit bestätige ich, dass die mir umseitig genannten Nutzungsbedingungen bekannt sind und ich diese anerkenne.

Husum, den _____

(Reinschrift)

(Unterschrift)



Nutzungsbedingungen für die Vereinsbusse

Die Vereinsbusse stehen den Mitgliedern des Husumer Sportverein seit 1875 e.V (Husumer SV) für vereinsinterne Fahrten, wie zu **Wettkämpfen, Turnieren und sportliche Veranstaltungen** zur Verfügung. Für die Nutzung nicht genannter Fahrten, ist eine Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Der **Standort der Vereinsbusse** befindet sich an der Geschäftsstelle des Husumer SV. Die Übernahme und Rückgabe der Fahrzeuge erfolgen im vollgetankten Zustand. Terminbuchungen und sonstige Anfragen erfolgen ausschließlich über vereinsbus@sportinhusum.de.

Busvergabe:

Die Abteilungen haben nach Bekanntgabe der Turniertage schnellstmöglich ihren Bedarf an die Geschäftsstelle zu melden. Vergabekriterien sind die gleich verteilte Nutzung, die Fahrtstrecke und die Berücksichtigung der Jugend.

Es werden öffentlich über die Homepage des Vereins die Nutzungspläne zur Einsichtnahme geführt.

Die Fahrer/-innen haben die Fahrzeuge **sorgsam** zu benutzen und die Betriebsanleitung zu beachten, so dass jederzeit die **Betriebssicherheit** gewährleistet ist.

Die Fahrzeuge sind jeweils für max. 8 Personen + 1 Fahrer/-in zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen **Führerscheines der Klasse B** voraus. Das **Mindestalter** des/der Fahrers/-in muss **23 Jahre** betragen. Die Fahrzeuge dienen ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck und Sportausrüstung.

Die Schlüssel sind rund um die Uhr über entsprechende **Schlüsselkästen am Haus 175** (bei der Geschäftsstelle) erhältlich. Diese sind bitte erst kurz vor Fahrtantritt abzuholen.

Die gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zu beachten. Beim Fahren der Vereinsbusse gilt die **0,0 - Promillegrenze**. Das **Rauchen ist in den Bussen verboten**.

Die Busse repräsentieren den Husumer SV und ausgewählte Sponsoren, deshalb wird um einen **angemessenen Fahrstil** gebeten.

Jede Fahrt ist unter Angabe der im **Fahrtenbuch** geforderten Daten zu dokumentieren. Die Dokumentation ist leserlich vorzunehmen und zu unterzeichnen.

Vor Fahrtantritt sind die Fahrzeuge auf sichtbare Schäden (innen und außen), Betriebssicherheit sowie auf Sauberkeit im Innenraum und vollständige Fahrtenbuchführung des/der vorherigen Nutzers/-in zu prüfen. Festgestellte Schäden, Mängel, Verschmutzungen und eventuelle Anzeigen/Hinweise im Fahrzeugdisplay sind im **Übernahmeprotokoll** zu dokumentieren und per Mail an vereinsbus@sportinhusum.de zu melden.

Die Fahrer/-innen sind dafür verantwortlich, dass die Fahrzeuge nach der Nutzung innen **sauber** wieder zurückgegeben werden. Das Essen in den Bussen sollte möglichst vermieden werden (Pausen nutzen). Polsterflecken sind als Mangel mit anzugeben. Anfallender Müll ist zu entsorgen. Bei Verstoß entscheidet der Vorstand über die weitere Nutzung der Busse.

Im Falle eines **Unfalles** ist dieser durch die Polizei aufzunehmen und mit einem Aktenzeichen/Tagebucheintrag dokumentieren zu lassen. Es wird generell **kein Schuldeingeständnis** abgegeben. Der Unfall ist umgehend per Mail an vereinsbus@sportinhusum.de zu melden. Ein **Unfallbericht** (vorrätig im Handschuhfach) ist auszufüllen, der Unfall (Schäden & Unfallort) ist möglichst mit Fotos zu dokumentieren.

Die Fahrer/-innen haften für alle Schäden und Wertminderungen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten oder unsachgemäßer Nutzung und Fahrten unter Alkoholeinfluss entstehen. Verletzen die Fahrer/-innen die Mitwirkungspflicht, so tragen sie die Beweislast dafür, dass der Unfall nicht auf deren fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruht. Bei Diebstahl haften die Fahrer/-innen, wenn ein schuldhaftes Verhalten, wie z.B. die nachlässige Abstellung der Fahrzeuge, nachzuweisen ist. Geldstrafen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten die gegen die Fahrer/-innen verhängt werden, sind von den Fahrer/-innen selbst zu tragen.

Falls eine **Panne** vorliegt:

- a) Auto-Vertrieb Kielsburg GmbH 04841-96970
- b) Eigener Pannenservice (z.B. ADAC)

Personen, welche diese Nutzungsvereinbarung nicht unterzeichnet haben, dürfen die Vereinsbusse nicht fahren.